

Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich Vernehmlassung vom 29.05.2017 bis 19.09.2017

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Schweizer Milchproduzenten SMP
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : SMP
Adresse, Ort : Weststrasse 10, 3000 Bern 6
Kontaktperson : Thomas Reinhard
Telefon : 031 359 54 82
E-Mail : Thomas.Reinhard@swissmilk.ch
Datum : 7. September 2017

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Um direkt zu den einzelnen Verordnungen zu gelangen, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis auf den entsprechenden Verordnungstitel (Ctrl und linke Maustaste).
3. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 19.09.2017 an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassungen@blv.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1. [Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich](#)
2. [Tierseuchenverordnung](#)
3. [Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten](#)
4. [Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank](#)
5. [Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr](#)
6. [Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten](#)

1 **Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnungen im Bereich Tiergesundheit**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Verordnungspaket im Bereich der Tiergesundheit.

Die SMP begrüsst die Anpassung der Verordnungen im Bereich Tiergesundheit zur Tierseuchenprävention und die geplanten Massnahmen bei Seuchenfällen:

- Aufbau der Tierverkehrskontrolle bei Schafen und Ziegen auch zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit,
- Schaffung von Grundlagen für elektronische Begleitdokumente,
- Massnahmen zur Eindämmung der Übertragung von Tuberkulose über das Wild,
- Massnahmen für den Fall des Auftretens der Lumpy skin disease bei Rindvieh,
- Bei einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche Zusammenarbeit mit der Branche und Kompetenzen der Kantonstierärzte in Bezug auf die Organisation der Milchsammlung,
- Anpassung der Regelungen für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und die Verfütterung von Proteinen tierischer Herkunft.

2 Tierseuchenverordnung

Allgemeine Bemerkungen

Die SMP begrüsst die Schaffung der Grundlagen für die Einführung von elektronischen Begleitdokumenten. Das System soll auch die Abrufbarkeit der Begleitdokumente während des Transportes und beim Empfänger ermöglichen. Zudem ist des System so zu gestalten, dass auch die gesetzliche Aufbewahrungspflicht abgedeckt ist.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

3 Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

Allgemeine Bemerkungen

Keine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

4 Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank

Allgemeine Bemerkungen

Die SMP begrüsst den Aufbau der Tierverkehrskontrolle bei Schafen und Ziegen analog zu der Tierverkehrskontrolle bei Tieren der Rindergattung.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

5 Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr

Allgemeine Bemerkungen

Anlässlich der Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017 hat die SMP schon zu Änderungen dieser Verordnung Stellung genommen. Die SMP erwartet die Umsetzung der damals eingebrachten Anträge.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Anhang 1 Ziffer 1.2.1 2	Die Ersatzohrmarken müssen für die Tierhalter bei allen Tiergattungen kostenlos sein. Die Ersatzohrmarken und deren Kosten sind nach wie vor ein Ärgernis. Solange die Landwirte diese Ersatzohrmarken bezahlen müssen, besteht kein Anreiz, eine bessere Qualität der Ohrmarken zu liefern.	Streichen 1.2.1 Ersatz von Ohrmarken mit einer Lieferfrist von fünf Arbeitstagen für Tiere der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung sowie Büffel und Bisons, pro Stück 2.25

6 Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

Allgemeine Bemerkungen

Keine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)